

B

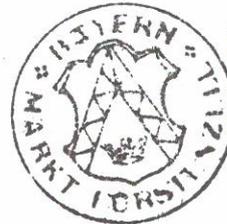
DECKBLATT NR. 24

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGERFELD ERWEITERUNG
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 29.04.1993

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater/Ingenieur für das Bauwesen
ENGELSHAM 7 1/2 · 8399 FÜRSTENZELL
TELEFON 08506/450

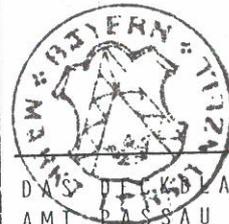
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 15.07.93
MARKT FÜRSTENZELL, 21.07.93



MARKT FÜRSTENZELL

Hauer
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 21.07.93 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Hauer
1. Bürgermeister

~~DAß DIESES DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
..... NR. GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN~~



GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPL
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN